



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-22/2021	
Fachbereich	Bauen und Umwelt
Federführendes Amt	III Bauen und Umwelt
Sachbearbeiter	Christine Hahl
Datum	18.11.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	25.11.2021	beschließend
Bau- und Planungsausschuss	30.11.2021	beschließend
Gemeindevertretung	14.12.2021	beschließend

Betreff:

6. Änderung Bebauungsplan FUE18 - „Schulstraße“

Hier:

- a) **Beschlussfassung zur Prüfung der während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**
- b) **Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Sachdarstellung:

zu a):

Am **31.08.2021** hat die Gemeindevertretung die **Aufstellung** der 6. Änderung des Bebauungsplans FUE18 „Schulstraße“ beschlossen.

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom **31.08.2021** wurde die **Beteiligung der Öffentlichkeit** nach § 3 Abs.2 BauGB sowie die **Behördenbeteiligung** § 4 Abs.2 BauGB des Entwurfs der 6. Änderung des Bebauungsplans beschlossen.

Der **Entwurf des Bebauungsplanes** lag mit Begründung in der Zeit von **Dienstag, den 28.09.2021 bis einschließlich Mittwoch, den 27.10.2021** bei der Gemeindeverwaltung Fürth, Fachbereich III – Bauen und Umwelt, im Zimmer 103 des Rathauses, Hauptstraße 19 in 64658 Fürth, während der allgemeinen Dienststunden **öffentlich aus**.

Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen sowie die Beschlussvorlagen dazu sind als Anlage beigefügt. Die Gemeindevertretung wird nun gebeten, die vorgebrachten Stellungnahmen zu prüfen und hierüber zu entscheiden.

zu b):

Die Gemeindevertretung wird gebeten, die 6. Änderung des Bebauungsplans „Schulstraße“ mit der im Bebauungsplan enthaltenen Satzung nach § 91 HBO (Bauordnungsrechtliche Festsetzungen) einschließlich Begründung als Satzung zu beschließen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wird gebeten, wie folgt zu beschließen:

a) Beschlussvorlagen zu den eingegangenen Stellungnahmen

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlagen beigefügten Beschlussvorlagen zu den während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.

b) Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die 6. Änderung des Bebauungsplans „Schulstraße“ mit Begründung in der Fassung vom 18. November 2021 gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Gemeindevertretung beschließt gleichzeitig die im Bebauungsplan enthaltene Satzung nach § 91 HBO (Bauordnungsrechtliche Festsetzungen). Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und damit den Bebauungsplan in Kraft zu setzen.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. Schulstraße - Abwägung 1 - Behördenbeteiligung
2. Schulstraße - Abwägung 2 - Bürgerbeteiligung
3. Schulstraße - Planzeichnung -A3-M1000
4. Schulstraße - Textliche Festsetzungen
5. Schulstraße - Begründung
6. Schulstraße - Artenschutzgutachten